

Sehr geehrte Frau Rivin!

Die *HochschülerInnenschaft der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien* (im Folgenden *hmdw*) kommt hiermit der Aufforderung zur Stellungnahme zur Abänderung des *Universitätsgesetzes 2002*, speziell *28. § 54 Abs. 6d* betreffend der Einrichtung einer Studieneingangsphase bei Lehramtsstudien nach.

Aufgrund der an der *Universität für Musik und darstellende Kunst Wien* bestehenden Zugangsbeschränkungen im Form einer - die Qualitätssicherung gewährleistenden - Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung für StudienanwärterInnen sehen wir als *hmdw* die inhärente Funktion der Studieneingangsphase als filterndes bzw. die Studienanfängerzahlen quantitativ regulierendes Instrument (ebenfalls mit dem Ziel der Qualitätssicherung) bereits erfüllt. Somit wäre eine Studieneingangsphase angesichts der bereits zahlreichen Studieneingangserfordernisse nicht nur redundant, sondern auch ein unnötig verzögerndes Hindernis für die bereits „einzeln begutachteten und zugelassenen“ Studierenden und ohne ersichtliche qualitative Vorteile. Dies gilt gleichermaßen für andere Lehramtsstudien mit Zulassungsprüfung, etwa die künstlerischen Lehramtsstudien für die Fächer *Bildnerische Erziehung*, *Textiles Gestalten* und *Technisches Werken*.

Wir bitten darum, diesen Einwand zu berücksichtigen und stehen wir für eine Diskussion der Sinnhaftigkeit einer solchen Einführung einer Studieneingangsphase für diesen Sonderfall zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Andreas Wildner

---

Andreas Wildner, BA BA

Vorsitzender der *hmdw*  
Mitglied des Senates der *mdw*  
Studienvertretung IGP

HochschülerInnenschaft an der Universität f. Musik und darstellende Kunst  
Anton-von-Webern-Platz 1  
1030 Wien

mobil: +43/680/3225521  
mail: [andreas.wildner@students.mdw.ac.at](mailto:andreas.wildner@students.mdw.ac.at)